

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2020-323

Datum: 18.10.2020

Informationsvorlage

Errichtung eines Solarparks im Gewann Lautenbach

Zur Information im:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich
Gemeinderat		öffentlich

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.07.2020 wurde seitens der SPD-Fraktion ein Minderheitenantrag gestellt, mit dem Auftrag an die Verwaltung und an die Stadtwerke Eberbach zu prüfen, welche Möglichkeiten es in ökologischer und wirtschaftlicher Sicht gibt einen Solarpark auf dem Gewann Lautenbach herzustellen, siehe Anlage 1. Der Antrag wurde vom Gemeinderat angenommen und wurde seitens der Verwaltung geprüft.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

a) Flächennutzungsplanung

Bei der Standortsuche für Freiflächensolaranlagen sind neben wirtschaftlichen, geographischen und infrastrukturellen Gegebenheiten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Sowohl Photovoltaik- als auch solarthermische Freiflächenanlagen sind in der Regel nicht als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig.

Das Gewann „Lautenbach“ liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Im am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn sind die Flächen im Bereich des Gewannes „Lautenbach“ als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Des Weiteren liegt das dortige Gebiet im Bereich eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes und befindet sich im Überschwemmungsgebiet. Darüber hinaus weisen Teile des Gebietes gesetzlich geschützte

Biotopflächen aus. Zum besseren Verständnis ist ein Auszug aus dem FNP als Anlage 2 beigelegt.

Für die Genehmigung von solarthermischen Freiflächenanlagen wie auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Grundsätzlich sind Bebauungspläne aus dem FNP heraus zu entwickeln. Wie bereits erläutert, weist der derzeit genehmigte FNP dort keine Sondergebietsflächen für solarthermische Freiflächenanlagen wie auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus.

b) Regionalplanung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Solarfreifläche zu schaffen, wäre das Gewann „Lautenbach“ zunächst im Regionalplan als Standort zur Nutzung erneuerbarer Energien einzugliedern. Die Träger der Regionalplanung dürfen gebietliche Festlegungen nur für regionalbedeutsame Solaranlagen treffen.

Regionalbedeutsam sind Vorhaben, durch welche Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebiets beeinflusst wird. Ob und inwieweit Freiflächensolaranlagen raumbedeutsam sind, ist daher nicht pauschal zu beurteilen, sondern im Einzelfall zu entscheiden. Die Raumbedeutsamkeit hängt dabei nicht allein von der Größe des Vorhabens ab, sondern von allen konkreten Umständen des Einzelfalls, so auch der Lage, Sichtbarkeit und Ausstrahlung auf die weitere Umgebung sowie den Auswirkungen auf die Funktionen des jeweiligen Gebietes, insbesondere auf die einschlägigen Ziele und Grundsätze des Regionalplans.

In dem für Eberbach maßgebenden Regionalplan „Unterer Neckar“ ist das Gewann „Lautenbach“ als regionaler Grünzug, schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaftspflege sowie als überschwemmungsgefährdeter Bereich ausgewiesen, siehe Anlage 3.

Die vorgesehene Ausweisung eines Sondergebiets für regenerative Energie: Photovoltaik oder Solarthermie im Quartier Lautenbach verstößt daher zunächst gegen Ziele der Raumordnung, der Landesplanung und gegen höherrangiges Recht. Soweit im Verfahren der Fortschreibung des Regionalplanes die rechtlichen Voraussetzungen für eine Überplanung der Fläche nicht geschaffen werden, wäre eine Genehmigung zur Änderung des FNP durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde (Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises aufgrund § 1 Abs. 2 der DVO-BauGB) zu versagen.

c) Fazit

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Verwirklichung der Planung nur möglich ist, wenn einem Zielabweichungsverfahren zum Regionalplan in den genannten Bereichen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zugestimmt wird.

Würde das Anpassungsverfahren unterbleiben oder scheitern, widerspräche die Aufnahme dieser Sondergebietsflächen in den FNP den Rechtsvorschriften des BauGB und sonstigen Rechtsvorschriften. Eine Änderung des FNP wäre demnach zwingend zu untersagen.

Des Weiteren wären die entsprechenden Verordnungen anzupassen bzw. zu ändern.

Folglich geht die Verwaltung davon aus, dass für eine Ausweisung des Gewanns „Lautenbach“ als Sondergebietsfläche für regenerative Energie im FNP gewichtige rechtliche Hindernisse bestehen. Hierfür würden umfangreiche Untersuchungen und kostenaufwendige Gutachten erforderlich werden.

Eine planungsrechtliche Weiterverfolgung wäre grundsätzlich denkbar, jedoch aus Sicht des Stadtbauamtes ausschließlich bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens durchzuführen.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass sich die für eine mögliche Überplanung anstehenden Grundstücke im gesamten Quartier nicht in städtischem Eigentum befinden.

3. Stellungnahme der Stadtwerke

Erste Analysen haben ergeben, dass dieses Gebiet Überschwemmungsgebiet ist. Des Weiteren fehlt eine Verbindungsleitung zu unserem Verteilnetz. Der produzierte Strom liegt im MW-Bereich. Um Fördermittel zu erhalten, müssten wir vor Baubeginn in die Auktion der Bundesnetzagentur. Dies bedarf umfangreicher Dokumentationen, vergleichbar mit Hebert. Wir haben schon verschiedene Partner eingeladen. Aufgrund Corona kam bisher ein Vorort-Termin nicht zustande, dieser ist für eine Beurteilung unumgänglich. Aufgrund von Google-Maps Auswertungen sind mögliche Partner aufgrund der genannten Gründe derzeit eher zurückhaltend. Wir behalten bei den Stadtwerken dieses Gebiet trotzdem weiterhin im Portfolio.

Aufgrund der geschilderten Probleme, der Komplexität einer Vermarktung und aufgrund der Tatsache, dass der Solarpark auch wirtschaftlich sein soll, ist auch wg. Corona mit schnellen Lösungen nicht zu rechnen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Minderheitenantrag der SPD-Fraktion
- Anlage 2: Auszug FNP
- Anlage 3: Auszug Lageplan